



Gebührenordnung

Gütegemeinschaft Einrichtungen der Gefäßchirurgie und Gefäßmedizin

ambulante Gefäßchirurgie und Gefäßmedizin (fachärztliche Praxis)
„Arterien und Venen“ oder „Venen“

Zulassungsverfahren

7.500,00 EUR zuzüglich 19% Mehrwertsteuer (8.925,00 EUR brutto)

Die Gebühr beinhaltet: die Kosten für Beratung, Überprüfung des Antrags auf Mitgliedschaft (Erhebungsbogen), Auditgebühr für die Zulassung als Mitglied, Lizenzgebühr für Gütezeichen und Fremdüberwachung

Die Gebühr ist nach Antragseinreichung zu zahlen.

Mitgliedsgebühr Einrichtung:

500,00 EUR Jährlich durch SEPA-Lastschriftverfahren

**Überwachungsaudit:
(alle 2 bis 3 Jahre)**

3.500,00 EUR zuzüglich 19% Mehrwertsteuer (4.165,00 EUR brutto)

Die Gebühr beinhaltet, die Kosten für Beratung, Überprüfung der angeforderten Überprüfungsunterlagen, Auditgebühr, Lizenzgebühr für Gütezeichen und Fremdüberwachung

Bei angemeldeten Überwachungsaudits ist die Gebühr nach Festlegung des Audittermins zu zahlen.

Bei unangemeldeten Überwachungsaudits ist die Gebühr nach Durchführung des Audits zu zahlen.

**Überwachungsaudit auf Grund:
besondere Vorkommnisse oder
auf Grund der Einberufung durch
das RAL**

2.000,00 EUR zuzüglich 19% Mehrwertsteuer und zuzüglich Reisekosten

Die Kosten sind nach Durchführung des Audits zu zahlen.